

Nr. 48

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Einführung einer 20-jährigen Zinsbindung im Programm 208, Investitionskredit Kommunen, der KfW
- 2. Einstellung des Programms NRW.BANK.Hochwasserschutz zum 1. Juli 2019
- 3. NRW.BANK.Gute Schule 2020 – Verlängerung der Frist für die Einreichung der Verwendungsnachweise
- 4. Förderrecherchen durch die NRW.BANK
- 5. Veranstaltungshinweise

Das Team der Abteilung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen eine schöne Sommerzeit.

## 1. Einführung einer 20 jährigen Zinsbindung im Programm 208, Investitionskredit Kommunen, der KfW

Zur Verbesserung des Finanzierungsangebotes für langfristige Investitionen der Kommunen in die kommunale und soziale Infrastruktur bietet die KfW in ihrem Direktkreditgeschäft seit dem 3. Juni 2019 im IKK 208 (Investitionskredit Kommunen) neben der bestehenden 10-jährigen Zinsbindung auch die Wahlmöglichkeit für eine 20-jährige Zinsbindung an.

Bei einer Zinsfestschreibung von 20 Jahren wird das vorzeitige Kündigungsrecht des Kreditnehmers nach § 489 (1) 2. Bürgerliches Gesetzbuch ausgeschlossen. Die beim Abruf des ersten Teilbetrages gewählte Dauer der Zinsfestschreibung (10 oder 20 Jahre) gilt auch für alle folgenden Abrufe.

Auch bei bereits zugesagten KfW-Krediten in diesem Förderprogramm, bei denen zum Zeitpunkt der Einführung der Wahlmöglichkeit noch kein Mittelabruf erfolgte, kann sich die Kommune nachträglich für die 20-jährige Zinsbindung entscheiden.

## 2. Einstellung des Programms NRW.BANK.Hochwasserschutz zum 1. Juli 2019

Das Programm NRW.BANK.Hochwasserschutz wird ab 1. Juli 2019 eingestellt. Anträge aus diesem Programm können nur noch bis zum 30. Juni 2019 entgegengenommen werden.

Bei eventuell weiter bestehendem Finanzierungsbedarf für Investitionen in den Hochwasserschutz bieten wir Ihnen gerne die Refinanzierung aus den Programmen NRW.BANK.Kommunal Invest bzw. NRW.BANK.Kommunal Invest Plus oder NRW.BANK.Infrastrukturfinanzierungen an. Desweiteren bieten wir auch wie bisher das Programm NRW.BANK.Infrastruktur für Finanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen über Hausbanken an.

Weitergehende Informationen und aktuelle Konditionen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.nrwbank.de/kommunalinvest](http://www.nrwbank.de/kommunalinvest)  
[www.nrwbank.de/infrastrukturfinanzierungen](http://www.nrwbank.de/infrastrukturfinanzierungen)  
[www.nrwbank.de/infrastruktur](http://www.nrwbank.de/infrastruktur)

## 3. NRW.BANK.Gute Schule 2020 – Verlängerung der Frist für die Einreichung der Verwendungsnachweise

Der Landtag hat am 12. Dezember 2018 eine Gesetzesänderung zum Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Eine Kommune hatte bisher nach Auszahlung der Kreditkontingente bis zu 30 Monate Zeit, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel bei der NRW.BANK nachzuweisen. Ansonsten können die Schuldendiensthilfen des Landes ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Um den Kommunen die Verwendung der Mittel zu erleichtern, wird der Zeitraum zur Einreichung des Verwendungsnachweises bei der NRW.BANK mit rückwirkender Wirkung auch für bereits zugesagte Kredite um 18 Monate auf 48 Monate verlängert. Die Kommunen können diesen verlängerten Zeitraum von dann vier Jahren nutzen, um das erhaltene Geld in ihre Schulgebäude zu investieren. Diese Fristverlängerung gibt den Kommunen mehr Flexibilität bei der Umsetzung des Programms.

Damit keine Kommune bei dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ benachteiligt wird, wird das Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2017 geändert. Hierdurch wird keine Kommune, die bisher schon Kredite abgerufen hat, schlechter gestellt.

Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen sowie Antragsformulare zum Programm sowie die Allgemeinen Bestimmungen sind auf unserer Homepage [www.nrwbank.de/guteschule](http://www.nrwbank.de/guteschule) abrufbar.

## 4. Förderrecherchen durch die NRW.BANK

Mit rund 170 Zuschussprogrammen steht den nordrhein-westfälischen Kommunen ein breitgefächertes Angebot für die Finanzierung ihrer Projekte zur Verfügung. Um über die verschiedenen Fördertöpfe aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln einen Überblick zu gewinnen und die passenden Förderprodukte zu finden, bietet die NRW.BANK umfassende Unterstützung durch projektbezogene Förderrecherchen an. Das Angebot ist für nordrhein-westfälische Kommunen und kommunale Unternehmen kostenfrei.

Wir stehen gerne jederzeit für die Unterstützung bei der Suche nach passenden Fördertöpfen zur Verfügung. Als Ansprechpartner fungieren dabei die Kundenbetreuer der NRW.BANK.

## 5. Veranstaltungshinweise

### Vorankündigung

#### **NRW.BANK.Stadtwerkeforum**

Termin:	Freitag, 27. September 2019
Ort:	NRW.BANK, Düsseldorf
Zielgruppe:	Stadtwerke und Kommunen
Veranstalter:	NRW.BANK
Anmeldung:	in Kürze

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

#### **Westfalen-Lippe**

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333

#### **Rheinland**

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

#### **Leitung**

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter des Referats)	0211 91741-1605

#### **Teamassistenz**

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

## Impressum

### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

#### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung  
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

#### Verantwortlich

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

#### Redaktion

Ralph Ishorst

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.